

**Amt für Gemeinden**  
Gemeindefinanzen

Prisongasse 1  
Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 23 57  
Telefax 032 627 23 62  
agem@vd.so.ch  
www.agem.so.ch

Solothurn, Dezember 2015

**Einführung von HRM2 bei den Einwohnergemeinden**  
**Anpassung der Gemeindevorschriften bzw. Gemeindereglemente**

**Ausgangslage**

Per 1. Januar 2016 wird bei den Einwohnergemeinden HRM2 eingeführt. Entsprechend wurden die diesbezüglichen Änderungen im Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 (GG; BGS 131.1) per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt.

In § 217<sup>sexies</sup> Abs. 1 GG ist festgehalten, dass die Gemeinden ihre Vorschriften innert zwei Jahren seit Inkrafttreten der Teilrevision vom 5. November 2014 anpassen. Somit sind die betroffenen Gemeindereglemente bis spätestens am 31. Dezember 2017 anzupassen.

**Welche Reglemente müssen angepasst werden?**

Da die Gemeinden in der Ausgestaltung ihrer Reglemente einen grossen Gestaltungsspielraum haben, kann auf diese Frage keine abschliessende, für alle Gemeinden allgemeingültige, Antwort gegeben werden.

Jede Gemeinde muss daher ihre eigenen Reglemente systematisch überprüfen und allenfalls Anpassungen vornehmen, sofern in den Reglementen Regelungen oder Begrifflichkeiten vorhanden sind, welche den neuen Vorgaben gemäss Gemeindegesetz widersprechen.

Insbesondere bei folgenden Reglementen wird (in der Regel) Anpassungsbedarf bestehen:

- in der Gemeindeordnung;
- in der Dienst- und Gehaltsordnung;
- in weiteren die Finanzen betreffende Reglementen.

**Anpassungsbedarf**

Auch hier ist es nicht möglich, eine für alle Gemeinden allgemeingültige Aussage zu machen. Jedoch kann man nach folgenden Kriterien vorgehen, um den Anpassungsbedarf zu eruieren:

- Begrifflichkeiten:
  - **"Voranschlag"** heisst nach HRM2 neu **"Budget"**;
  - **"Rechnung"** heisst nach HRM2 neu **"Jahresrechnung"**;
  - **"Laufende Rechnung"** heisst nach HRM2 neu **"Erfolgsrechnung"**;
  - **"Kontrollstelle"** heisst nach HRM2 neu **"Revisionsstelle"**.

- Inhaltliches:
  - Nach § 135<sup>bis</sup> GG wird neu ein **"Internes Kontrollsystem"** vorgesehen. Dieses kann in der Gemeindeordnung abgebildet werden. **Ausführungsbestimmungen dazu auf Stufe Handbuchordner erfolgen erst später (voraussichtlich für das Rechnungsjahr 2018). Die Gemeinden müssen bis zum Erlass dieser Ausführungsbestimmungen im Vergleich zum heutigen Standard keine zusätzlichen Vorkehrungen treffen.**
  - Nach § 138 Abs. 1 GG beschliesst der Gemeinderat neu **jährlich** den **Finanzplan**. Dies wäre bei einer anders lautenden Regelung in der Gemeindeordnung anzupassen.
  - Weitere inhaltliche Anpassungen hängen von der Regelungsdichte der einzelnen Reglemente ab, wobei nichts anderes übrig bleibt, als die einzelnen Bestimmungen auf ihre Kompatibilität mit HRM2 zu überprüfen.

### **Mustergemeindeordnung**

Die bisherige Mustergemeindeordnung wurde aufgrund der Einführung von HRM2 überarbeitet und ist ab sofort im Internet, betitelt als "Gemeindeordnung (GO) - Muster Einwohnergemeinde", abrufbar (<http://www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-gemeinden/gemeindeorganisation/vorlagen/muster-go/>).

Alle Anpassungen aufgrund von HRM2 wurden in der neuen Mustergemeindeordnung rot hervorgehoben.

In der Mustergemeindeordnung ergaben sich relativ wenige Anpassungen aufgrund von HRM2. Gemeinden, welche sich stark an diesem Muster orientiert haben, können aus den Anpassungen in der Mustergemeindeordnung relativ problemlos die Anpassungen für ihre eigene Gemeinde ableiten.

Je mehr eine Gemeindeordnung von der Mustergemeindeordnung abweicht und insbesondere, wenn eine Gemeinde in ihrer Gemeindeordnung im Abschnitt "Finanzhaushalt" eine höhere Regelungsdichte als im Muster aufweist, umso individueller wird auch der Anpassungsbedarf sein, wobei auch hier somit die einzelnen Bestimmungen auf ihre Kompatibilität mit HRM2 zu überprüfen sind.

### **Auskünfte**

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Anpassung von Gemeindereglementen können Sie sich an folgende Personen wenden:

- Reto Bähler, Leiter Gemeindeorganisation, 032 627 23 82, [reto.baehler@vd.so.ch](mailto:reto.baehler@vd.so.ch);
- Andrea Schneider, Sachbearbeiterin Reglemente, 032 627 23 60, [andrea.schneider@vd.so.ch](mailto:andrea.schneider@vd.so.ch).